



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

| | | |
|-------------|------------------------------------|-----------|
| 4. Jahrgang | Halle (Saale), den 15. August 2007 | Nummer 10 |
|-------------|------------------------------------|-----------|

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

. Verfügung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über die Bestimmung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde für den Abwasserzweckverband „Mittlere und Untere Selke“ 171

3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Ausbau der L 65 Aderstedt bis Bernburg in den Gemarkungen Aderstedt, Bernburg und Plötzkau, Landkreis Salzlandkreis“ 171

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezogen auf die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (einschl. Biogasanlage) am Standort Gemarkung Mügeln, Flur 11, Flurstücke 294/2; 295; 296; 297; 298 und Gemarkung Seyda; Flur 3; Flurstücke 170 und 173 durch die Firma Seydaland Vereinigte Agrarbetriebe GmbH & Co. KG, Jüterborger Straße 85 in 06918 Seyda 171

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG der Firma WPD Regenerative Energien GmbH in 28211 Bremen, Kurfürstenallee 23 a für die Änderung und den Betrieb von einem Biomasseheizkraftwerk am Standort in 39448 Westeregeln 172

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 8 BImSchG der Firma ECOPOWER BIOFUELS AG in CH 6340

Baar, Neuhofstraße 4 zur Errichtung einer Kraftstoff herstellenden Anlage am Standort Genthin 173

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezogen auf die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage, einschließlich der Biogaserzeugungsanlage am Standort Mittelhausen, OT Einsdorf 173

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVP im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlage der Fa. WSB Projekt GmbH am Standort Purzien 174

. Öffentliche Bekanntmachung des Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG der Firma WSB Projekt GmbH in 01069 Dresden, Schweizer Str. 3 a zur Änderung von vier genehmigten Windkraftanlagen vom Typ Enercon E40/6.44 in E48 am Standort 06925 Purzien 174

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG der Firma Kahlwinkel Agrar KG in 06647 Kahlwinkel, Rudolf-Breitscheid-Straße 32 a zur Erhöhung der Kapazität einer Putenmastanlage am Standort Steinburg auf 54.000 Tierplätze 175

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Firma Hügellang KG in 06268 Vitzenburg, OT Liederstädt, Straße des Fortschritts 11 für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage

| | | | |
|---|-----|--|-----|
| zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen (Schweinezucht- und -mastanlage) sowie einer Anlage zur Lagerung von Gülle am Standort Reinsdorf | 176 | | |
| · Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG der Jesse und Matz GbR in 39606 Walsleben für die Umrüstung einer Schweinemastanlage in eine Hähnchenmastanlage | 177 | | |
| · Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Firma Calci-Tech Deutschland GmbH in 06237 Leuna für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Calciumcarbonat am Chemiestandort Leuna | 177 | | |
| · Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 8 i. V. m. § 16 BImSchG der Firma MUT Magdeburger Umschlag und Tanklager KG Dettmer GmbH & Co. in 39126 Magdeburg, Am Hansehafen 3 zur wesentlichen Änderung eines Tanklagers zur Lagerung und zum Umschlag von Mineralöl- und Chemieprodukten am Standort Magdeburg | 178 | | |
| · Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Firma Q-CELLS AG, Guardianstraße 16 in 06766 Thalheim für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von sehr giftigen Stoffen und Zubereitungen am Standort Thalheim | 179 | | |
| · Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Firma Wolff Cellulosics Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen (Ortsteil Greppin), für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung zur Herstellung von Methylcellulose am Standort Greppin | 180 | | |
| 4. Verwaltungsvorschriften | | | |
| B. Untere Landesbehörden | | | |
| 1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen | | | |
| · Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung eines Grundstückes in der Gemarkung Weferlingen | 180 | | |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung eines Grundstückes in der Gemarkung Flechtingen | 180 |
| | | · Öffentliche Bekanntgabe der unteren Forstbehörde- ALFF Altmark- gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung eines Grundstückes in der Gemarkung Jeggau | 180 |
| | | 2. Sonstiges | |
| | | C. Kommunale Gebietskörperschaften | |
| | | 1. Landkreise | |
| | | 2. Kreisfreie Städte | |
| | | 3. Kreisangehörige Gemeinden | |
| | | D. Sonstige Dienststellen | |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme „B 71 n, A 14 - Haldensleben“; Einleitung des Raumordnungsverfahrens | 181 |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg; Einladung zur nächsten Regionalversammlung des Zweckverbandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg | 181 |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere und Untere Selke“ Hoym über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006, den Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aschersleben-Staßfurt sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsgeschäftsführers | 181 |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die 1. Nachtragsatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2007 | 183 |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich „Sportstättenkomplex – Am Anger“ der Gemeinde Barleben/Ortschaft Barleben; Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 183 |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die 29. Sitzung der Verbandsversammlung | 184 |
| | | · Öffentliche Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ über | |



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

die Tagung der 22. Verbandsausschusssit-
zung

184

- Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 43 – Besondere Verfahrensarten Einzelfallprüfung gemäß § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezogen auf die Errichtung und den Betrieb der Soleleitung Bernburg der SOLVAY Chemicals GmbH 184

- Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 2. Sitzung 2007 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 185

A. Landesverwaltungsamt

Verfügung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über die Bestimmung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde für den Abwasser- zweckverband „Mittlere und Untere Selke

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) wird mit Wirkung vom 1. August 2007 der

Landkreis Harz

als Kommunalaufsichtsbehörde für den Abwasserzweckverband „Mittlere und Untere Selke“ bestimmt.

Halle, 30. Juli 2007

gez. Meininger

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Ausbau der L 65 Aderstedt bis Bernburg in den Gemarkungen Aderstedt, Bernburg und Plötzkau, Landkreis Salzlandkreis

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd, beabsichtigt, folgende Baumaßnahme durchzuführen:

Auf einem 0,8 km langen Teilstück der L 65 erfolgt die Verbesserung des Ausbauzustandes, die Anlage eines gemeinsamen Rad- und Gehweges und der Ersatzneubau des Brückenbauwerkes über die Wipper.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) vom 27.08.2002 (GVBl. LSA S.372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S. 454, 474) i. V. m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I, S. 1797, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für

das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezogen auf die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (einschl. Biogasanlage) am Standort Gemarkung Mügeln, Flur 11, Flurstücke 294/2; 295; 296; 297; 298 und Gemarkung Seyda; Flur 3; Flurstücke 170 und 173 durch die Firma Seydaland Vereinigte Agrarbetriebe GmbH & Co. KG, Jüterborger Straße 85 in 06918 Seyda

Die Firma Seydaland Vereinigte Agrarbetriebe GmbH & Co. KG Jüterborger Straße 85 in 06918 Seyda beantragte mit Schreiben vom 25.05.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von ca. 1,5 MW (537 kWel)

auf der Gemarkung Mügeln, Flur 11, Flurstücke 294/2; 295; 296; 297; 298 und auf der Gemarkung Seyda; Flur 3; Flurstücke 170 und 173.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3 c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG der Firma WPD Regenerative Energien GmbH in 28211 Bremen, Kurfürstenallee 23 a für die Änderung und den Betrieb von einem Biomasseheizkraftwerk am Standort in 39448 Westeregeln

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Firma WPD Regenerative Energien GmbH in 28211 Bremen die Genehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung und zum Betrieb von einem

Biomasse-Heizkraftwerk

mit einer Feuerungswärmeleistung von 49,5 MW zur energetischen Verwertung von Abfallholz mit einem maximalen Durchsatz von maximal 110.000 t/a.

(Anlage nach Nr. 8.1a Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in 39448 Westeregeln

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-------------|------|-----------|
| Westeregeln | 3 | 36/13 |
| Westeregeln | 5 | 722 |

durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurde.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2007 bis einschließlich 29.08.2007

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verwaltungsgemeinschaft „Egelner Mulde“

Bauamt
 Zimmer 22
 Markt 18
 39435 Egeln

Mo. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Di. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mi. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Do. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 402
 Raum A 123
 Dessauer Str. 70
 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Fr. von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann- Str. 7, 06114 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Hinweis

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Magdeburg
 Breiter Weg 203 – 206
 39104 Magdeburg

zu erheben.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über
die Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach
§ 8 BImSchG der Firma ECOPOWER BIOFUELS
AG in CH 6340 Baar, Neuhofstraße 4 zur Errich-
tung einer Kraftstoff herstellenden Anlage
am Standort Genthin**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Firma ECOPOWER BIOFUELS AG in CH 6340 Baar die Genehmigung nach § 8 BImSchG i. V. m. § 4 BImSchG zur Errichtung einer

Kraftstoff herstellenden Anlage (Bioethanolanlage)

(Anlage nach den Nrn. 4.8, 8.12b), 9.2a) und 9.2b), 9.11 in Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie nach den Nrn. 1.1, 7.21, 8.1a) in Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV)

in der Gemarkung: Genthin

Flur: 2

Flurstücke: 98/2, 93/1, 97/4, 36/10, 98/4, 98/3, 97/5, 98/5, 89/8, 89/6

und

in der Gemarkung: Roßdorf

Flur: 1

Flurstücke: 41, 127/45, 60/12, 46/8, 60/9, 156/60, 155/60, 60/1

durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurde.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2007 bis einschließlich 29.08.2007

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. VGem Genthin
Bereich Bauamt
Lindenstraße 2
39307 Genthin

| | |
|-----|--|
| Mo. | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Di. | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mi. | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Do. | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Fr. | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 402, Zimmer A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

| | |
|---|-----------------------------|
| Mo. - Do . | von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Fr und vor gesetz- lichen Feiertagen | von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr |

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Hinweis

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203-206
39104 Magdeburg

zu erheben.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezogen auf
die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungs-
motoranlage, einschließlich der Biogaserzeugungs-
anlage am Standort Mittelhausen, OT Einsdorf**

Der Landwirt Heinrich Keese in 06542 Einsdorf, beantragte mit Schreiben vom 06.04.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der

**Verbrennungsmotoranlage,
einschließlich der Biogasanlage**

auf der Gemarkung: Einsdorf,

Flur: 1, Flurstück: 2.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtli-

chen Verfahren betreffend die Entscheidung über die

2. Landesverwaltungsamt

Referat 402
Dessauer Str. 70, Zimmer 123
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetz-
lichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Hinweis

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Dessau-Roßlau
Mariannenstraße 35
06844 Dessau-Roßlau

zu erheben.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die
Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach
§ 16 BImSchG der Firma Kahlwinkel Agrar KG
in 06647 Kahlwinkel, Rudolf-Breitscheid-Straße 32 a
zur Erhöhung der Kapazität einer Putenmastanlage
am Standort Steinburg auf 54.000 Tierplätze**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Firma Kahlwinkel Agrar KG in 06647 Kahlwinkel die Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Truthüh-
nern (Putenmastanlage) mit 40.000 Tierplätzen**

**hier: Erhöhung der Kapazität auf 54.000 Tierplätze
mit Errichtung/Einrichtung von Außenvoliere
an den Ställen 2 und 3 (Anbau), 5 und 6 (Um-
rüstung vorhandener baulicher Hüllen)**

(Anlage nach Nr. 7.1 d) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in Steinburg

Gemarkung: **Steinburg**
Flur: **3**
Flurstücke: **20, 21, 22, 48/1, 50, 47/1, 52/2**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurde.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2007 bis einschließlich 29.08.2007

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft

An der Finne
Raum 4
Bahnhofstraße 2a
06647 Bad Bibra

Mo. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt

Referat 402
Dessauer Str. 70, Zimmer A 123
06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetz-
lichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Hinweis

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

zu erheben.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Firma
Hügellang KG in 06268 Vitzenburg, OT Liederstädt,
Straße des Fortschritts 11 für die Errichtung und den
Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht
von Schweinen (Schweinezucht- und -mastanlage)
sowie einer Anlage zur Lagerung von Gülle
am Standort Reinsdorf**

Die Firma Hügellang KG in 06268 Vitzenburg, OT Liederstädt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen
im gemischten Bestand mit 1.400 Mastschweine-,
540 Sauen- und dazugehörenden Ferkelauf-
zuchtplätzen sowie einer Anlage zur Lagerung von
Gülle mit einem Lagervolumen von 2.724 m³**

(Anlage nach Nr. 7.1 Spalte 1 und Nr. 9.36 Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **Reinsdorf**

Gemarkung: **Reinsdorf**
Flur: **6** Flurstück: **222**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Dezember 2008 in Betrieb genommen werden. Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

22.08.2007 bis einschließlich 21.09.2007

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft
Unstruttal**
Zimmer 206
Markt 1
06632 Freyburg

Mo. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Bauamt der Stadt Querfurt
Zimmer 6
Markt 9

06268 Querfurt

Mo. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Di. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Do. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr. von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

3. Landesverwaltungsamt
Referat 402, Zimmer A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetz-lichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

22.08.2007 bis einschließlich 05.10.2007

an den Auslegungsorten erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am

06.11.2007

mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Depot der Freiwilligen
Feuerwehr in Reinsdorf
Beratungsraum
Oberdorf 7
06642 Reinsdorf**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird die Erörterung am **07.11.2007** fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als

Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur

eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die
Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 16
BlmSchG der Jesse und Matz GbR in
39606 Walsleben für die Umrüstung einer
Schweinemastanlage in eine Hähnchenmastanlage**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Jesse und Matz GbR in 39606 Walsleben die Genehmigung nach § 16 BlmSchG für die wesentliche Änderung einer

Schweinemastanlage;

**hier: Umrüstung in eine Hähnchenmastanlage mit
200.000 Tierplätzen**

(Anlage nach Nr. 7.1c Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in 39606 Walsleben, Uchtenhagener Straße

**Gemarkung: Walsleben
Flur: 3
Flurstücke: 11/7, 13/20, 13/31**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurde.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2007 bis einschließlich 29.08.2007

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verwaltungsgemeinschaft Osterburg

Bauamt, Zimmer 207
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Osterburg

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt

Referat 402, Zimmer A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Hinweis

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg zu erheben.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die
Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 4
BlmSchG der Firma CalciTech Deutschland GmbH in
06237 Leuna für die Errichtung und den Betrieb einer
Anlage zur Herstellung von Calciumcarbonat
am Chemiestandort Leuna**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Firma

**CalciTech Deutschland
Haupttor, Bau 6602
06237 Leuna**

die Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Calciumcarbonat
mit einer Jahreskapazität von 100 kt**

(Anlage nach Nr. 4.1 o Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in der Stadt: Leuna
Gemarkung: Leuna
Flur: 19 Flurstück: 43

durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurde.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Auflagen und Bedingungen zur Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2007 bis einschließlich 29.08.2007

bei folgenden Behörden aus und kann dort werktags zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Leuna

Bauamt – Zimmer 314/315
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Mo. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt

Referat 402, Zimmer A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Hinweis

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

zu erheben.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, über die
Entscheidung zum Genehmigungsantrag nach § 8
i. V. m. § 16 BImSchG der Firma MUT Magdeburger
Umschlag und Tanklager KG Dettmer GmbH & Co.
in 39126 Magdeburg, Am Hansehafen 3 zur wesentlichen
Änderung eines Tanklagers zur Lagerung und
zum Umschlag von Mineralöl- und Chemieprodukten
am Standort Magdeburg**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das

Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Firma MUT Magdeburger Umschlag und Tanklager KG Dettmer GmbH & Co. in 39126 Magdeburg die Genehmigung nach § 8 i. V. m. § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten
hier: Tanklager zur Lagerung und zum Umschlag
von Mineralöl- und Chemieprodukten**

(Anlage nach Nr. 9.2 der Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf der Gemarkung: **Magdeburg**
Flur: **0204/0205**
Flurstücke: **25/14; 25/15; 2/9; 14/18; 14/36;
25/26; 2/11; 25/39; 25/34; 2/12;
2/7; 14/43;
10016; 52/32;
25/33; 25/37; 10018; 10298;
10345; 10297;
25/11; 25/13; 25/16; 25/29.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurde.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16. August 2007 bis einschließlich 29. August 2007

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landeshauptstadt Magdeburg

Umweltamt

Julius-Bremer-Straße 10
Raum 741
39104 Magdeburg

Mo., Mi., Do. von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Di. von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr. von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 402, Zimmer 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr .

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle angefordert werden. Die

Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Hinweis

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht in Magdeburg
Schönebecker Straße Nr. 67a
39104 Magdeburg

zu erheben.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Firma
Q-CELLS AG, Guardianstraße 16 in 06766 Thalheim
für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage
zur Lagerung von sehr giftigen Stoffen und
Zubereitungen am Standort Thalheim**

Die Firma **Q-CELLS AG, Guardianstraße 16 in 06766 Thalheim**, beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung von sehr giftigen Stoffen
und Zubereitungen**

(Anlage nach Nr. 9.34 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

am Standort: **Gemarkung Thalheim**
Flur 3
**Flurstücke 331, 333, 334, 335, 339,
341.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im März 2008 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

22.08.2007 bis einschließlich 21.09.2007

bei folgenden Behörden bzw. Stellen aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landesverwaltungsamt
Referat 402, Raum A123, Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

2. TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH

Raum 1.1.20
ChemiePark Bitterfeld Wolfen, Areal A
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen – OT Wolfen

Mo. – Do. von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr. und Werktagen vor Feiertagen von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

22.08.2007 bis einschließlich 05.10.2007

an den Auslegungsorten erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert.

Erörterungstermin: **10.10.2007**
Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH
Raum 1.1.20
ChemiePark Bitterfeld Wolfen, Areal A
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen/
OT Wolfen

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

**Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung
des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicher-
heit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG
der Firma Wolff Cellulosics Bitterfeld GmbH
in 06803 Bitterfeld-Wolfen (Ortsteil Greppin),
für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur
Herstellung zur Herstellung von Methylcellulose
am Standort Greppin**

In der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 zum Genehmigungsverfahren der Firma **Wolff Cellulosics Bitterfeld GmbH**, Salegaster Chaussee 1, 06803 Bitterfeld-Wolfen (Ortsteil Greppin), zur Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Herstellung von Methylcellulose

wurde der Standort unvollständig angegeben. Es muss richtig heißen:

**PD ChemiePark Bitterfeld-Wolfen,
Areal B, Bayer Bitterfeld GmbH
Gemarkung: Greppin
Flur: 12
Flurstück: 188.**

B. Untere Landesbehörden

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes
für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Mitte gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben
einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmi-
gungsantrag nach § 9 des Waldgesetzes für das
Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung eines
Grundstückes in der Gemarkung Weferlingen**

Beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung des Grundstückes in der Gemarkung Weferlingen, Flur 9, Flurstück 680/226 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 0,9241 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Mitte Abt.6 Forsten, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes
für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Mitte gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben
einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmi-
gungsantrag nach § 9 des Waldgesetzes für das
Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung eines
Grundstückes in der Gemarkung Flechtingen**

Beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung des Grundstückes in der Gemarkung Flechtingen, Flur 3, Flurstück 188/64 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 1,037 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Mitte Abt.6 Forsten, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe der
unteren Forstbehörde- ALFF Altmark- gemäß § 3 a
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü-
fung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach
§ 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
zur Erstaufforstung eines Grundstückes
in der Gemarkung Jeggau**

Bei der unteren Forstbehörde des ALFF Altmark wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz LSA zur Erstaufforstung des Grundstückes in der

| | | |
|-----------|--------|---------|
| Gemarkung | Jeggau | |
| Flur | 2 | |
| Flurstück | 76/1 | 0,19 ha |

beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 0,19 Hektar.

Die standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen und/oder nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem ALFF Altmark, Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme „B 71 n, A 14 – Haldensleben“

Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 23. März 2006 das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingeleitet.

Das Raumordnungsverfahren hat den Zweck, vor Erteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen festzustellen,

- ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben), die übliche Auswirkungen haben oder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen,
- wie solche Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planungsunterlagen können in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, in 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 24, Haus 25 im Bau- und Planungsamt, während der Dienstzeiten

vom **01.08.2007 bis zum 24.09.2007**

eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient erst das nachfolgende Verfahren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 08.10.2007 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.
Wolmirstedt, den 19.07.2007

gez. Dr. Zander
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

Einladung zur nächsten Regionalversammlung des Zweckverbandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am 05.09.2007 um **16:00 Uhr**

**im Raum 527/528
des Landesverwaltungsamtes Magdeburg,
Halberstädter Straße 39 a in 39112 Magdeburg**

zu folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung
für die Regionalversammlung am 05.09.2007**

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Regionalversammlung vom 30.05.2007
- TOP 4 Änderung der Hauptsatzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
- TOP 5 Entscheidung zum Zielabweichungsverfahren Bornstedt
- TOP 6 Übertragung der Kassengeschäfte auf den Landkreis „Börde“
- TOP 7 Corporate Design und Internetauftritt der RPM
- TOP 8 Aufstellung eines Teilgebietsentwicklungsplans für den Ordnungsraum
- TOP 9 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
- TOP 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Magdeburg, den 26.07.2007

gez. Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere und Untere
Selke“ Hoym über den Beschluss zur Feststellung
des Jahresabschlusses 2006, den Feststellungsvermerk
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises
Aschersleben-Staßfurt sowie die Entlastung des
Verbandsvorsitzenden und des
Verbandsgeschäftsführers**

Die Verbandsversammlung des AZV „Mittlere und Untere Selke“ Hoym hat in ihrer Sitzung am 09.07.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Verbandsversammlungsbeschluss Nr.: 7/III/07
– öffentlicher Teil –

Beschluss
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006

Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Niederlassung Magdeburg vom 23. Mai 2007 für das Jahr 2006 den Jahresabschluss fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses in Euro

| | |
|--|---------------|
| 1.1. Bilanzsumme | 34.658.759,51 |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen | 31.151.214,97 |
| das Umlaufvermögen | 3.507.544,54 |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital | 2.503.569,32 |
| die Sonderposten zum Anlagevermögen | 20.086.734,16 |
| die empfangenen Ertragszuschüsse | 5.426.235,92 |
| die Rückstellungen | 514.994,73 |
| die Verbindlichkeiten | 6.127.225,38 |
| 1.2 Jahresgewinn | 3.365,02 |
| 1.2.1 Summe der Einnahmen | 1.839.779,08 |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 1.836.414,06 |

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von 3.365,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hoym, den 09.07.2007

gez. Klaus Wycisk
Verbandsgeschäftsführer

Feststellungsvermerk
des Rechnungsprüfungsamtes des
Landkreises Aschersleben-Staßfurt

Auf der Grundlage des § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung und dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der letzten gültigen Fassung, finden die Vorschriften für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe unmittelbar Anwendung.

Auf der Grundlage des § 14 (2) EigVO LSA, ergeht durch das Rechnungsprüfungsamt folgender Feststellungsvermerk:

„ Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23. Mai 2007 abgeschlossener Prüfung, durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIBERA, Niederlassung Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2006 des Abwasserzweckverbandes „ Mittlere und Untere Selke Hoym“ den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Eine Feststellung der ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i. V. m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrages an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vorgenommen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung geführt worden sind.

gez. Krummhaar
Amtsleiterin

gez. Meyer
Prüferin

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2006 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere und Untere Selke“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2006 beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in den Diensträumen des Abwasserzweckverbandes „Mittlere und Untere Selke“ in Hoym Rathausplatz 1 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Hoym, den 09.07.2007

gez. Wycisk
Verbandsgeschäftsführer

Verbandsversammlungsbeschluss Nr.: 8/III/07
– öffentlicher Teil –

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Beschluss:

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2006 für den Zeitraum vom 01.01. – 31.03.2006.

Hoym, den 09.07.2007

gez. Klaus Wycisk
Verbandsgeschäftsführer

Verbandsversammlungsbeschluss Nr.: 9/III/07
– öffentlicher Teil –

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Beschluss:

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2006 für den Zeitraum vom 01.04. – 31.12.2006.

Hoym, den 09.07.2007

gez. Ernst Sentner
stellv. Verbandsgeschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Barleben über die
1. Nachtragssatzung der Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 31.05.2007 folgende 1. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden im **Verwaltungshaushalt**

| | | | |
|---------------|-------------|---|---------------------------|
| | | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag | |
| | erhöht um € | gegenüber bisher € | auf nunmehr € festgesetzt |
| die Einnahmen | 752.700 | 35.392.300 | 36.145.000 |
| die Ausgaben | 752.700 | 35.392.300 | 36.145.000 |

Vermögenshaushalt

| | | | |
|---------------|-------------|---|---------------------------|
| | | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag | |
| | erhöht um € | gegenüber bisher € | auf nunmehr € festgesetzt |
| die Einnahmen | 1.553.400 | 18.055.800 | 19.609.200 |
| die Ausgaben | 1.553.400 | 18.055.800 | 19.609.200 |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 95 GO LSA werden nicht verändert.

Barleben, den 31.07.2007

gez. Keindorff
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der z. Z. gültigen Fassung vom

20.08.2007 bis 29.08.2007

zur Einsichtnahme im Hauptamt/Finanzen der Gemeindeverwaltung Barleben, Ernst-Thälmannstr. 22 in 39179 Barleben, während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich „Sportstättenkomplex – Am Anger“ der Gemeinde Barleben/Ortschaft Barleben

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat in seiner Sitzung am 26.07.2007 erneut die Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich „Sportstättenkomplex – Am Anger“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben beschlossen. Bei den Änderungen handelt es sich im Einzelnen um:

- Reduktion der zulässigen überbaubaren Flächen für den Teilbereich südlich der „alten“ Burgenser Straße von 10% auf 5% der Grundfläche (protokollierter zusätzlicher Beschluss vom 26.07.2007)
- textliche Festsetzung des Gewässerschonstreifens der Großen Sülze als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zur Berücksichtigung von Maßnahmen des ökologischen Verbundsystems (Abwägungsbeschluss vom 26.07.2007)

Der geänderte Entwurf des zuvor benannten des Bebauungsplanes Nr. 18, nebst entsprechender Begründung und Umweltbericht, liegen in der Zeit vom

27.08.2007 bis 14.09.2007

im Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen liegt das Ergebnis der Umweltprüfung in Form des Umweltberichtes vor.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Hier wird bestimmt, dass gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) nur zu den

geänderten Teilen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser Beteiligung der Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Barleben, 02.08.2007

- Siegel -

gez. Keindorff
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“
über die 29. Sitzung der Verbandsversammlung**

Die 29. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

**am Donnerstag, den 23. August 2007 um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes
"Saalemündung", Breite 9, 39240 Calbe (Saale)**

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse
4. **BV 112/07/W** Beschluss zum Wirtschaftsplan 2007 des AZV „Saalemündung“
5. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

Im nicht öffentlichen Teil

6. **BV 116/07** Ermächtigungsbeschluss: Durchführung Ausschreibungen
7. **BV 117/07** Vergabebeschluss: Ortsnetz Nienburg - OT Grimschleben
8. **BV 118/07** Vergabebeschluss: Ortsnetz Nienburg - Georgstraße
9. **BV 119/07** Vergabebeschluss: Ortsnetz Barby - Pömmelter Straße
10. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

gez. Bloi
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“
über die Tagung der 22. Verbandsausschusssitzung**

Die 22. öffentliche und nicht öffentliche Verbandsausschusssitzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethé" findet am Freitag, dem 31.08.2007, um 11:00 Uhr im Konferenzraum des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethé" in der Köthenschen Straße 54 in Bernburg statt.

Tagesordnung

Zur Geschäftsordnung

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilungen sowie Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- d) Bestätigung des Protokolls der 21. Sitzung des Verbandsausschusses vom 31.07.2007

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1: Informationen, Anregungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlich)

TOP 1: Vergabeangelegenheit

- 1.1. Vorhaben: Fertigstellung der Kläranlage Könnern
- 1.2 SW ON Mukrena mit PW und ADL
- 1.3 SW-Druckleitung Könnern/Strenznaudorf

TOP 2 Informationen, Anregungen, Sonstiges

Bernburg, den 06.08.2007

gez. Mannich,
Vorsitzender des Verbandsausschusses

**Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes
für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
Dezernat 43 – Besondere Verfahrensarten
Einzelfallprüfung gemäß § 3 c Gesetz über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezogen auf die
Errichtung und den Betrieb der Soleleitung Bernburg
der SOLVAY Chemicals GmbH**

Die SOLVAY Chemicals GmbH, Werk Bernburg, Köthensche Straße 1-3 in 06406 Bernburg, beantragte mit Schreiben vom 08.12.2006 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen die Genehmigung nach § 158 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die Errichtung und den Betrieb einer

Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe (Soleleitung Bernburg)

mit einem Durchmesser von 400 mm und einer Durchsatzmenge von bis zu 500 m³/h vom südlich der Stadt Bernburg gelegenen Solfeld Gnetsch zum Sodawerk

Bernburg über eine Distanz von ca. 8 km, davon etwa 6 km auf neuer Trasse und 2 km auf vorhandener alter Trasse.

Gemäß § 3 a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG stattgefunden hat. Nach dieser Prüfung kann das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben und wird deswegen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3 c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 43 – Besondere Verfahrensarten in 06118 Halle/Saale, Köthener Straße 34, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung
zur 2. Sitzung 2007 des Regionalausschusses der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: 06217 Merseburg, Domplatz 9
Im Schloss, Zimmer 203
(Beratungsraum des Landrates)
Termin: Montag, den 03. September 2007
um 18:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2007
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden
- TOP 5** Einstellung des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle; Aufstellungsbeschluss vom 29.März 2001 (Beschluss-Nr: 3-2001) (Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung)
- TOP 6** Neuaufstellung eines Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle (Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung)
- TOP 7** Festlegung der Kassenführung ab dem 01.01.2008 (Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung)

- TOP 8** Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Verbandsvorsitzenden
- TOP 9** Einwohnerfragestunde

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- TOP 10** Beratung zu Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 11** Mitteilungen des Vorsitzenden
- TOP 12** Anfragen und Anregungen der Vertreter des Regionalausschusses an den Verbandsvorsitzenden

Naumburg, den 09.08.2007

gez. Harri Reiche
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt
Erscheint zum 15. des Monats

Bezugspreis: 32,96 € jährlich, Einzelpreis: 2,06 € einschließlich MwSt, zuzüglich Versandkosten

